

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau
Annahme verschiedener Zuwendungen
- Öffentlicher Teil -**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15283

Beschluss des Kulturausschusses vom 04.07.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau erhält Fördermittel der Ernst von Siemens Kunststiftung. Zudem sollen zwei Arbeiten der Künstlerin Caro Jost in die Walter-Storms-Stiftung eingebracht werden.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Ernst von Siemens Kunststiftung

Das Lenbachhaus erhält Fördermittel der Ernst von Siemens Kunststiftung für die Ausstellung „Lebensmenschen. Alexej von Jawlensky und Marianne von Werefkin“, die das Lenbachhaus München in enger Kooperation mit dem Museum Wiesbaden konzipiert. Die Ausstellung läuft vom 22. Oktober 2019 bis 16. Februar 2020 im Kunstbau.

Die Höhe der Zuwendung wird in der nichtöffentlichen Sitzung mitgeteilt.

2.2 Herbert Schuchardt-Stiftung

Die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau erhält von der Herbert Schuchardt-Stiftung seit Jahren regelmäßig eine finanzielle Zuwendung. Die Herbert Schuchardt-Stiftung ist eine gemeinnützige, rechtlich selbstständige, privatrechtliche Stiftung bürgerlichen Rechts zur Erfüllung gemeinnütziger Zwecke.

Der Stiftungszweck wird dabei unter anderem durch die Unterstützung von Kunst und Kultur in Form von Zuwendungen an das Lenbachhaus erfüllt. Rechtliche Beziehungen der Herbert Schuchardt-Stiftung zur Stadt München über die Tätigkeit als gemeinnützige Stiftung mit Sitz und Eigentum in München hinaus sind dem Lenbachhaus nicht bekannt.

Die Höhe der Zuwendung wird in der nichtöffentlichen Sitzung mitgeteilt.

2.3 Förderverein Lenbachhaus e.V.

Der Förderverein Lenbachhaus e.V. möchte dem Lenbachhaus eine finanzielle Zuwendung für laufende Zwecke (Realisierung von Ausstellungen etc.) zukommen lassen.

Die Höhe der Zuwendung wird in der nichtöffentlichen Sitzung mitgeteilt.

2.4 Walter Storms-Stiftung

Die Walter Storms-Stiftung ist eine nicht rechtsfähig Stiftung die das Lenbachhaus als Träger treuhänderisch verwaltet und den Sammlungsbestand des Lenbachhauses erweitert.

Walter Storms möchte zwei Arbeiten der Künstlerin Caro Jost in die Walter-Storms-Stiftung einbringen. Caro Jost ist eine Münchner Künstlerin, die bereits mit einzelnen Arbeiten in der Sammlung des Lenbachhauses vertreten ist. Der Eingang weiterer zweier Werke in die Walter Storms-Stiftung ergänzt diesen Bestand auf sinnvolle Weise. Caro Jost beschäftigt sich in beiden Arbeiten mit von Gabriele Münter und Wassily Kandinsky hinterlassenden Schriftstücken sowie Skizzen. Auf ihrer Suche nach von gewichtigen Künstlerinnen und Künstlern in der Kunstgeschichte hinterlassenen Spuren beschäftigt sich Caro Jost immer wieder auch mit den Vertreterinnen und Vertretern des Blauen Reiters. Ihr zeitgenössischer Blick als Künstlerin auf Kunsthistorisches – dazu aus einer Münchner Position heraus auf Münchner Künstlerinnen und Künstler passt sinnvoll in den Sammlungsbestand des Lenbachhauses.

Es handelt sich um die Werke „NOTES W.K. 1909 – red“ 2018, 120 x 80 x 4 cm und SKETCH G.M. March 15, 1911 – white, 2018, 81 x 59 x 17 cm.

Der Wert der Zuwendung wird in der nichtöffentlichen Sitzung mitgeteilt.

3. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Zu 2.1

Zwischen der Ernst von Siemens Kunststiftung und dem Lenbachhaus bestehen keinerlei rechtliche Beziehungen. Rechtliche Beziehungen zur Landeshauptstadt München, die einer Annahme entgegenstehen könnten, sind nicht bekannt und in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten.

Zu 2.2

Bei der Herbert Schuchardt-Stiftung handelt es sich um eine Stiftung, deren Stiftungszweck u. a. darin besteht, Kunst und Kultur zu fördern. Mit der geplanten Zuwendung erfüllt die Stiftung einen Teil ihres Stiftungszwecks. Darüber hinausgehende rechtliche Beziehungen der Stiftung zur Stadt München, die einer Annahme der Zuwendung entgegenstehen könnten, sind dem Lenbachhaus nicht bekannt.

Zu 2.3

Zweck des Fördervereins Lenbachhaus e.V. ist die unmittelbare Förderung von Kunst und Kultur durch ideelle und materielle Unterstützung des Lenbachhauses. Mit der geplanten Zuwendung erfüllt dieser den Vereinszweck. Der Annahme von Förderungen entgegenstehende rechtliche Beziehungen des Fördervereins zur Stadt München sind dem Lenbachhaus nicht bekannt.

Zu 2.4

Walter Storms ist Galerist in München, Mitglied im Förderverein des Lenbachhauses, Stifter und Vorsitzender der Walter Storms-Stiftung. Insofern bestehen rechtliche Beziehungen. Als langjähriger Förderer des Lenbachhauses, auch in seiner Funktion als Fördervereinsmitglied, ist jedoch nicht ersichtlich, inwieweit eine zusätzliche Förderung die Aufgabenwahrnehmung beeinflussen sollte, zumal die Stiftung selbst durch den Stadtrat genehmigt wurde und Sinn der Stiftung auch die Zustiftung weiterer Kunstwerke oder Finanzmittel ist. Es sind keinerlei Auflagen mit der Zustiftung verbunden, der Zustifter möchte das Lenbachhaus lediglich unterstützen und dem Wunsch des Museums entsprechen, die Sammlung um die Arbeiten der Künstlerin Caro Jost zu ergänzen.

Die Zuwendungen dürfen daher sämtlich angenommen werden, da für eine objektive unvoreingenommen beobachtende Person nicht der Eindruck entsteht, dass sich die Stadt durch die Zuwendungen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt. Die Zuwendungen dürfen daher angenommen werden.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwendungen gegen die Annahme der Zuwendung. Die Sitzungsvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und die Verwaltungsbeirätin für Bildende Kunst, Städtische Galerie im Lenbachhaus, Artothek, Frau Stadträtin Krieger, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Annahme der Zuwendungen der Ernst von Siemens Kunststiftung, der Herbert Schuchardt - Stiftung, des Förderverein Lenbachhaus e. V. und der Zustiftung in die Walter Storms - Stiftung wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2 (4x)
an die Direktion der Städtischen Galerie im Lenbachhaus (2x)
an das Personal- und Organisationsreferat – Antikorruptionsstelle
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat